

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau und Sanierung von Vereinssportanlagen

**Badischer Sportbund Freiburg
- Abteilung Sportstättenbau -
Wirthstraße 7
79110 Freiburg**

Mitglieds-Nr. _____
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien
- Bei Zuschüssen über 50.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gemäß Ziffer 2.4.

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins: _____ vorsteuerabzugsberechtigt ja nein Umfang _____ %

Name und Anschrift der Kontaktperson _____

Telefon privat: _____ geschäftlich: _____

Fax: _____ Email: _____ Funktion im Verein: _____

2. Voraussichtlicher Baubeginn _____ Voraussichtliches Bauende _____

Vorzeitige BSB-Baufreigabe notwendig ja nein BSB-Bauberatung bereits erfolgt ja nein

Wenn ja, ab wann _____ Wenn ja, wann _____

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten **Gesamtkosten** nach DIN 276 für die Maßnahme entsprechen:

	_____	€
1. Eigenmittel		
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	_____ €	
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)	_____ €	
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)	_____ €	_____ €
2. Arbeits- und Sachleistungen		
a) eigene Arbeitsleistungen	_____ €	
b) Sachleistungen	_____ €	_____ €
3. Zuschüsse		
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____ €	
b) (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	_____ €	
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten	_____ €	_____ €
Gesamt	_____ €	_____ €

5. Welche Sportanlagen benutzt der Verein?

6. Angaben zum Grundstück

a) welches Grundstück/Flurstück _____

b) Ist der Verein Eigentümer des Grundstücks ja nein
(wenn nein, s. Punkt 6d)

c) Ist der Verein Erbbauberechtigter ja nein

d) Aufgrund welchen Vertrages ist der Verein nutzungsberechtigt?

Pacht-/Nutzungsvertrag vom _____ Vertragsende _____

Erbbaurechtsvertrag vom _____ Vertragsende _____

kein Vertrag vorhanden

7. Begründung des Antrages (sachlicher Bericht, bitte ausführlich – erspart Rückfragen)

7.1. Begründung für die Notwendigkeit der BSB-Baufreigabe gem. Ziffer 1.4. (vorzeitige Baufreigabe zum sofortigen Baubeginn)

Wir bestätigen, dass sonstige beantragte Staatsmittel für das im Antrag vorgesehene Projekt im Finanzierungsplan aufgeführt sind und ein gültiger Freistellungsbescheid/Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vorliegt. Die Förderung erfolgt im Rahmen der im Staatshaushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Richtlinien für die Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) vom 10.04.2017 (Amtsblatt Kultus und Unterricht, Juni 2017). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Unwirksamkeit, Rücknahme und Widerruf von Bewilligungsbescheiden sowie Rückforderung und Verzinsung richten sich nach den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG). Im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung ist dies beim Kostenvoranschlag (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt. Diese Regelungen werden ausdrücklich anerkannt.

Diese Unterlagen sind dem Antrag einfach beigelegt:

- Kostenvoranschlag/Angebot
- Schriftliche Baugenehmigung/Planheft **baugenehmigungspflichtig** ja nein
- Finanzierungsnachweise
- Kopie Pacht-/Nutzungs-/Erbbaurechtsvertrag (Laufzeit gem. Ziffer 2.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien)
- Freistellungsbescheid/Gemeinnützigkeitsbescheinigung

Datenschutzerklärung: Baumaßnahmen unter 400.000.-€ sind im Rahmen der Sporthaftpflichtversicherung des BSB versichert. Der Verein ist damit einverstanden, dass bei Bauvorhaben über 400.000.-€ die Antragsdaten an das Versicherungsbüro des Badischen Sportbundes (ARAG) weitergeleitet werden.

den

Ort,

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift (i. d. R. 1. Vorsitzender)